



KUNDMACHUNG

Änderung Flächenwidmungsplan Entwurfsaufgabe

Aktenzeichen: 031-2/2025 - e-Fläwi 37

Amtstafel: Nußdorf-Debant

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant hat in seiner Sitzung am 18.02.2025 zu Tagesordnungspunkt 3) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 73/2024, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten **Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes** der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke .126, 401/1 und 391/2, alle KG Obernußdorf, vom 12.02.2025, Planungs-Nr.: 719-2024-00009 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:

Umwidmung im Bereich des Grundstückes .126 KG Obernußdorf

Umwidmung **von** rund 20 m² Freiland gemäß § 41 TROG 2022 **in** Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen gemäß § 44 (12) mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche gemäß § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gemäß § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: SLH-1a Wohn-, Wirtschafts- und Stallgebäude mit insgesamt max. 300 m² Wohnnutzfläche im gesamten Hofstellenbereich und gewerblicher Vermietung in höchstens 3 Ferienwohnungen mit insgesamt max. 230 m² Wohnnutzfläche im gesamten Hofstellenbereich

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 391/2 KG Obernußdorf

Umwidmung **von** rund 417 m² Freiland gemäß § 41 TROG 2022 **in** Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2022, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen: SLG-8 Lagerhalle für Futtermittel und landwirtschaftliche Geräte

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 401/1 KG Obernußdorf

Umwidmung **von** rund 1530 m² Freiland gemäß § 41 TROG 2022 **in** Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen gemäß § 44 (12) mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche gemäß § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gemäß § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: SLH-1a Wohn-, Wirtschafts- und Stallgebäude mit insgesamt max. 300 m² Wohnnutzfläche im gesamten Hofstellenbereich und gewerblicher Vermietung in höchstens 3 Ferienwohnungen mit insgesamt max. 230 m² Wohnnutzfläche im gesamten Hofstellenbereich

Die **vierwöchige Auflage** erfolgt

vom 20.02.2025 bis einschließlich 20.03.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Markt-gemeindeamt Nußdorf-Debant zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in seiner Sitzung am 18.02.2025 zu Tages-ordnungspunkt 3) gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Ände-rung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke .126, 401/1 und 391/2, alle KG Obernußdorf, gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Aufle-gungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Angeschlagen am: 20.02.2025

Abgenommen am:



Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfurner)